

# Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming  
am Donnerstag, dem 19. April 2018, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

## **Tagesordnung**

### I. Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,  
TOP 2: Berichte  
TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters  
TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

**TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2018**

**TOP 4: Bauleitplanung**

**TOP 4.1: Änderung der Innenbereichssatzung Daxenthal: Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger; Satzungsbeschluss**

**TOP 4.1.1: Behandlung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (TÖB)**

### Beteiligung der TÖB:

Mit Schreiben vom 28.02.2018 hat die Gemeinde die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zur gemeindlichen Planungsabsicht bis zum 06.04.2018 einzureichen.

Folgende Stellungnahmen mit Bedenken, Hinweisen und Anregungen sind eingegangen:

- Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 14.03.2018:

Es wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Informationsstand zu potentiellen punktuellen Bodenverunreinigungen z.B. durch Altlastenverdachtsflächen, Altstandorten, Altlasten etc. beim LRA AÖ einzuholen ist.

Mit E-Mail vom 04.04.2018 hat das zuständige Sachgebiet 22 nun der Gemeinde bestätigt, dass im Planbereich kein Altlastenverdacht besteht.

- LRA AÖ mit Schreiben vom 26.03.2018

### **Sachgebiet 52, Hochbau:**

- 1. Beim südlichen Erweiterungsbereich sollte sich die Satzungsgrenze im Süden an den bestehenden Grundstücksgrenzen orientieren.*
- 2. Im Interesse der Erhaltung des im Bereich der gegenständlichen Satzungsänderung im Wesentlichen intakten Orts- und Landschaftsbildes wird dringend empfohlen, auch weiterhin Festlegungen in folgender Hinsicht zu treffen:*

- a) *Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 2 WE,*
  - b) *Festlegung einer maximalen Traufwandhöhe von maximal 6,50m ab Oberkante des natürlichen Geländes,*
  - c) *Festlegung der landschaftstypischen Dachform Satteldach und einer Dachneigung von mindestens 25° sowie*
  - d) *Regelung der zulässigen Farbgebung von Dächern in Anpassung an die vorhandene Bebauung (ziegelrot, rotbraun, graubraun).*
3. *Da nach der einschlägigen Rechtsprechung unter Doppelhäusern und Reihenhaus-Anlagen/Hausgruppen i.S. von § 22 Abs. 2 BauNVO Baukörper mit dazwischen liegenden Grundstücksgrenzen zu verstehen sind, wird eine ergänzende Regelung für erforderlich gehalten, wonach der Haustyp Doppelhaus oder Reihenhaus/Hausgruppe auch bei einer nicht vorhandenen Grundstücksgrenze zwischen den einzelnen Teil-Gebäuden ausgeschlossen wird.*

- Frau Renate Heinrich, Kreisheimatpflegerin mit E-Mail vom 21.03.2018:  
*„Die Gemeinde Haiming hat eine Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung Daxenthal beschlossen. Seitens der Kreisheimatpflege bestehen keine Einwände gegen die Änderung.  
Es ist allerdings festzuhalten, dass sich in großer Nähe zu Daxenthal zahlreiche bedeutende Bodendenkmäler befinden. Das Wort „Daxen“ ist keltischen Ursprungs und gibt ebenfalls einen Hinweis auf eine sehr lange Siedlungsnutzung. Es muss deshalb im Falle einer Bebauung die Forderung nach archäologischer Begleitung des Oberbodenabtrags gestellt werden.“*

#### Bürgerbeteiligung:

Für die Bürger fand die öffentliche Auslegung der Planung von 09.03.2018 bis 09.04.2018 im Rathaus statt. Stellungnahmen wurden von Bürgern nicht eingereicht.

#### **TOP 4.1.2: Satzungsbeschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Innenbereichssatzung Daxenthal in der Fassung vom 09.02.2018 mit den Änderungen der heutigen Sitzung als SATZUNG.

<b>TOP 5: Bauangelegenheiten</b>
----------------------------------

<b>TOP 5.1: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 580/7, Gemarkung Haiming, Erlenstraße 3</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Vorbescheid wurde bei der Gemeinde am 19.02.2018 eingereicht. Bei der Prüfung des Antrags ist aufgefallen, dass weder ein Lageplan noch Bauzeichnungen eingereicht wurden. Da somit eine sachgerechte Beurteilung des Antrags nicht erfolgen konnte, wurde der Antragsteller mit Schreiben vom 05.03.2018 aufgefordert, ergänzende Planunterlagen nachzureichen. Diese hat er nun am 09.04.2018 vorgelegt.

#### **Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und ist demnach genehmigungsfähig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Eine eingehende rechtliche Prüfung, besonders zur Frage des Einfügens, findet in der BA-Sitzung statt.

**TOP 5.2: Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur-Nrn. 1040/3 und 1037/2, Gmkg. Piesing, Daxenthal 1**

**Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben im Umgriff ist der Innenbereichssatzung von Daxenthal ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB zu und somit genehmigungsfähig.

**TOP 5.3: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 51, Gmkg. Piesing, Innstr. 6**

**Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und ist demnach genehmigungsfähig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

**TOP 6: Theater für die Jugend e.V. – Zuschussantrag „Haiminger Maispiele“**

**Sachverhalt**

Mario Eick hat für den Verein „Theater für die Jugend e.V.“ mit Sitz in Marktl einen Antrag auf begrenzte Defizitübernahme für die „Haiminger Maispiele“ (Haiminger Lustspiele) gestellt. Es geht um die Übernahme eines voraussichtlich zu erwartenden Defizits in Höhe von ca. 850 €. Mario Eick hat dazu eine Aufstellung der Kosten und der erwarteten Einnahmen eingereicht. Sollten die Einnahmen höher als erwartet ausfallen, reduziert sich das zu übernehmende Defizit. Die Einnahmen könnten aber auch niedriger als erwartet ausfallen. Deshalb bittet Mario Eick um eine Defizitübernahme von bis zu 1.000 €.

Gespielt werden „Der gestiefelte Kater“, „Hase und Igel“, „Die Bremer Stadtmusikanten“ und „Der Haberer“. Aufführungszeit ist 19. bis 20. Mai 2018.

**Rechtliche Würdigung**

Zu den freiwilligen kommunalen Aufgaben gehört auch die Kulturförderung. Da die Theateraufführungen als Hauptzielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien haben, ist das ein sehr begrüßenswertes Angebot für die Gemeinde.

Entsprechende Haushaltsmittel sind über die Haushaltsstelle 0.3431.6580 vorhanden, bzw. werden über den Nachtragshaushalt aufgefüllt.

**TOP 7: Anfragen**

II. Nichtöffentliche Sitzung



\_\_\_\_\_  
**Wolfgang Beier**  
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 11.04.2018  
Abgenommen am: 20.04.2018